



MAISHOFEN
- DIE GEMEINDE -

Datum: 21.05.2012
Zahl: 452/2022

P A R K P L A T Z O R D N U N G

VERTRAGSBEDINGUNGEN DES KOSTENPFLICHTIGEN PRIVATPARKPLATZES

beim Strandbad Maishofen auf GP 381/408, KG Zell am See

- a) *Parkplatzbenützung auf eigene Gefahr*
- b) *Auf dem Parkplatz gilt die STVO*
- c) *Das Parkticket ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe ersichtlich zu machen.*
- d) *Die Parkplatzbenützer haben ihre Kraftfahrzeuge innerhalb der durch Bodenmarkierungen gekennzeichneten Bereiche abzustellen.*
- e) *Öffnungszeiten lt. Aushang – In der Nacht wird der Schranken geschlossen.*

Entgelte für die Benützung des Privatparkplatzes der Gemeinde Maishofen
Für das Abstellen eines mehrspurigen Kfzs sind folgende Entgelte zu entrichten.

bis zu einer Dauer von 3 Stunden 2 € inkl. Mwst.
bis zu einer Dauer von mehr als 3 Stunden 4 € inkl. Mwst.

Ersatzgebühr:

Für widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, als solche gelten Fahrzeuge ohne Parkticket, mit abgelaufenem Parkticket oder ungültigem Parkticket, sowie entgegen den Bodenmarkierungen abgestellte Fahrzeuge, wird eine Ersatzgebühr (Pönale) in der Höhe von **15,00 €** eingehoben. Wird diese Ersatzgebühr nicht innerhalb von 14 Tagen auf das Kto. der Gemeinde überwiesen so erfolgt eine Besitzstörungsklage mit einer Mindestsumme von 100 Euro.

Der Bürgermeister